

Flight Center Hannover GmbH

Nordstraße 14 (GAT I)
30855 Langenhagen

Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69



Chartervertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

Durch Abschluss dieses Vertrages zwischen dem Flight Center Hannover GmbH, im folgenden FCH genannt, und dem nachfolgenden Vertragspartner erwirbt dieser das Recht, bevorzugt und zu günstigeren Konditionen Leistungen der FCH in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen sind in den nachstehenden Bestimmungen enthalten und werden von den Vertragspartnern bindend vereinbart. Der Vertragspartner wird nachstehend als „Charterer“ bezeichnet, ohne jedoch Rechte und Pflichten über die nachstehenden Bestimmungen hinaus zu übernehmen.

Name

Vorname

Straße

PLZ - Ort

Telefon Privat & Handy

Telefon Geschäft

Geburtsdatum

E-MAIL

Fluglizenz (Art und Nr.)

Flugtauglichkeit (Klasse und gültig)

Ort und Datum

Unterschrift

§ 2 Charter

(1) Der Charterer ist berechtigt, während eines gültigen Chartervertrag Luftfahrzeuge der FCH zu chartern.

(2) Vom Charterer müssen die Luftfahrzeuge über das Buchungssystem der FCH, über das Internet, gebucht werden. Buchungen sind nur zur eigenen Verwendung des Luftfahrzeuges vorzunehmen, eine Untervercharterung oder auch eine unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Schulungen, die durch beauftragte Fluglehrer der FCH durchgeführt werden, sind zugelassen. Die Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge richtet sich nach dem Zeitpunkt der Buchung. FCH kann nicht sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt das gewünschte Luftfahrzeug verfügbar ist. Des Weiteren muss der Charterer damit rechnen, dass die getätigte Buchung aufgrund von z.B. technischen Störungen des Luftfahrzeuges storniert werden muss. Ansprüche jeglicher Art an die FCH können hieraus nicht abgeleitet werden.

(3) Der Charterer ist verpflichtet, nur mit gültiger Luftfahrerlizenz, Medical und der Erfüllung möglicher sonstiger gesetzlicher Auflagen eine Buchung vorzunehmen und den Flug anzutreten. Die jeweils gültigen Nachweise sind der FCH in Kopie spätestens 1 Kalenderwoche vor der Buchung zu überlassen. Wenn die Unterlagen nicht vollständig oder nicht in einer gültigen Form vorliegen, wird die FCH den Charterer solange im Buchungssystem sperren, bis die Unterlagen den Anforderungen entsprechen. Für die vollständige und rechtzeitige Vorlage der erforderlichen Unterlage ist der Charterer allein verantwortlich.

(4) Jeder Charterer kann maximal 5 Buchungen, bis zu 60 Kalendertagen, im Voraus tätigen. An Wochentagen, Mo-Fr sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens 1,0 abrechenbare Flugstunde im Mittel zu leisten. An Wochenenden, Feiertagen oder „Brückentagen“ sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens 2,0 abrechenbare Flugstunden im Mittel zu leisten. Werden die jeweiligen Mindestflugstunden unterschritten, behält sich die FCH das Recht vor, die Differenz zwischen den jeweiligen Mindestflugstunden und den tatsächlich geflogenen Flugstunden, mit dem normalen Charterpreis (ohne Rabatte) abzüglich des Treibstoffanteils, dem Charterer in Rechnung zu stellen. Die Stornierung von Buchungen ist so rechtzeitig wie möglich zu tätigen. Ist der Charter nicht 15 Minuten nach dem Buchungstermin am Luftfahrzeug, hat FCH das Recht das Luftfahrzeug anderweitig zu verchartern. Ist dieses nicht möglich, behält sich FCH das Recht vor, entsprechend den o.g. Regelungen den Charterzeitraum dem Charterer in Rechnung zu stellen. Das Luftfahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu geben.

(5) Nach jedem durchgeführten Flug hat der Charterer eine Flugabrechnung im Abrechnungssystem der FCH über das Internet, binnen 24 Stunden durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch über das Buchungssystem an die vom Charterer

Flight Center Hannover GmbH

Nordstraße 14 (GAT I)
30855 Langenhagen

Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69



angegebene E-Mailadresse im PDF-Format. Ein zusätzlicher Postversand erfolgt nicht. Es sind mit größter Sorgfalt die Start- und Landezeiten im Bordbuch des Luftfahrzeugs zu dokumentieren. Der fällige Rechnungsbetrag wird per Lastschrift vom Konto des der Charterers eingezogen. Der Charterer hat die erforderliche Deckung seines Kontos sicher zu stellen.

Rücklastschriften aufgrund fehlender Kontodeckung werden dem Charterer mit pauschal 10 € in Rechnung gestellt.

(6) Das gecharterte Luftfahrzeug wird dem Charterer ab dem Verkehrsflughafen Hannover Langenhagen oder ab dem Flugplatz Hohenhagen zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe hat auch wieder dort zu erfolgen. Sollten vom Charterer geplante Flüge oder Rückflüge aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, den die FCH nicht zu vertreten hat, dann erfolgt die Rückführung des Luftfahrzeugs zum Verkehrsflughafen Hannover oder zum Flugplatz Hohenhagen durch die FCH auf Kosten des Charterers. Zu diesen Kosten gehört der reguläre Flugpreis für den Rückflug, Flugsicherungsgebühren, Landegebühren, Reisekosten. Kosten für das Personal der FCH werden dem Charterer nicht berechnet.

(7) FCH gewährleistet, dass sich die Luftfahrzeuge in einem technisch einwandfreien Zustand, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen befinden. Mit der Übernahme des Luftfahrzeuges erklärt der Charterer, dass es im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen dieses Luftfahrzeugs ist, dass keine Umstände vorliegen – insbesondere keine gesundheitlichen oder rechtlichen -, die zu einer Beeinträchtigung der Befähigung zum Führen eines Luftfahrzeugs führen können. Fluggäste wird der Charterer nur mitnehmen, wenn die dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(8) Die Luftfahrzeuge der FCH sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie folgt versichert:

- Halter Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Personen- und Sachschäden
- Vermögensschäden
- Die Selbstbeteiligung des Charterer je Versicherungsfall entspricht den Regelungen aus den Versicherungspolice, dieses gilt für sämtliche Flüge

Die jeweils aktuell gültigen Versicherungsscheine sind im Bordbuch hinterlegt.

Bei einem vom Charterer oder vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer verursachten Kaskoschaden an gemieteten Luftfahrzeug haftet dieser für die Schadensselbstbeteiligung des Flight Center Hannover GmbH und für eine Prämienachzahlung für den verlorenen Schadenfreiheitsrabatt. Die Schadensselbstbeteiligung beträgt 7.500€. Eine Aufstellung der aktuellen Versicherungssummen befindet sich im Bordbuch. Der Schadenfreiheitsrabatt beträgt 15% des jährlichen Bruttobetragts.

Mögliche Vermögensschäden Dritter, die durch Absturz oder Notlandung entstehen, sind bis zu € 100.000 ebenfalls versichert. Der Mieter oder vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer haftet in diesen Fällen mit einer Selbstbeteiligung von 20% mind. € 1.500 bis max. €10.000.

(9) Bei neu Charterern oder der Einführung eines neuen Luftfahrzeugs / Flugmusters führt die FCH eine Vertrautmachung mit dem Luftfahrzeug durch. Diese Vertrautmachung besteht aus einer theoretischen Einweisung und einem Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer der FCH. Erst nach der Vertrautmachung kann der Charterer das Flugzeug oder Flugmuster buchen.

(10) Der Charterer verpflichtet sich grundsätzlich auf Luftfahrzeugen der FCH mindestens 3 Flugstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Hierzu gehören auch alle Ausbildungs- oder Überprüfungsflugstunden. Bei begründeten Umständen wird die FCH im Einzelfall von dieser Regelung Abstand nehmen. Wenn ein Charterer der Auffassung ist, dass es Umstände gibt, die ein Festhalten an dieser Regelung unzumutbar machen, ist dieses der FCH in einem Schreiben entsprechend zu begründen. Die FCH wird dann entscheiden, ob von der Regelung Abstand genommen wird.

(11) Der Charterer ist verpflichtet, die Regelungen aus der jeweils gültigen Charterordnung zu beachten. Die jeweils gültige Charterordnung ist auf der Homepage der FCH veröffentlicht. Der Charterer ist verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Die Charterordnung regelt im Wesentlichen den Umgang mit dem Luftfahrzeug vor- und nach dem Flug am Boden. Die Bedienung der Luftfahrzeuge ist entsprechend den Herstellerangaben und den Checklisten vorzunehmen. Die Betriebsgrenzen sind zu beachten und einzuhalten. Für Schäden, die aus einer Fehlbedienung resultieren, haftet der Charterer oder der verantwortliche Luftfahrzeugführer.

(12) Die Charterpreise für die Luftfahrzeuge beinhalten sämtliche Betriebskosten. Die jeweils gültige Preisliste ist auf der Homepage der FCH veröffentlicht. Tankrechnungen, die vom oder vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer eingereicht werden, müssen die komplette Anschrift der FCH und das Kennzeichen des Luftfahrzeugs beinhalten. Die Tankrechnungen werden bis maximal in der Höhe dem Charterer erstattet, die eine Betankung mit dem entsprechenden Tagespreis am Verkehrsflugplatz Hannover Langenhagen oder am Flugplatz Hohenhagen gekostet hätte.

Tankrechnungen müssen, damit sie erstattet werden können, folgende Kriterien erfüllen:

1. Name und Anschrift des liefernden Unternehmens
2. Namen und Anschrift des Rechnungsempfängers (FCH), so wie das Kennzeichen des Luftfahrzeugs
3. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware
4. Datum der Lieferung
5. Ausweis des Nettoentgelts
6. Ausweis des auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrags als Betrag

Flight Center Hannover GmbH

Nordstraße 14 (GAT I)
30855 Langenhagen

Tel: 0511 220 38 58
Fax: 0511 220 38 69



7. Das Bruttoentgelt
8. Die Steuernummer des Lieferanten

§ 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

(1) Der Charterervertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Beiderseits kann eine Kündigung jeweils mit einer Kündigungsfrist von vier Kalenderwochen zum des laufenden Monats erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
Eine außergewöhnliche Kündigung ist hiervon ausgenommen.

§ 4 Kommunikation

(1) Als Kommunikationsweg zwischen der FCH und dem Charterer wird der E-Mailverkehr vereinbart. Dieser Kommunikationsweg ist zu verwenden, sofern nicht gesetzliche Regelungen einen anderen Kommunikationsweg zwingend vorschreiben. Der Charterer ist dafür verantwortlich, dass die FCH jeweils im Besitz der gültigen E-Mailadresse ist. Insbesondere wird über E-Mail folgendes abgewickelt:

- Rechnungslegung Jahresbeitrag
- Rechnungslegung Charter
- Gutschriften (Tanken)
- Bekanntmachungen jeglicher Art

(2) Sämtliche Reservierungen/Buchungen von Luftfahrzeugen sind ausschließlich über das Buchungssystem der FCH vorzunehmen. Der Charterer ist verpflichtet die Daten wahrheitsgemäß und vollständig in das Buchungssystem ein zufügen. Die Daten sind sorgfältig zu pflegen und immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

(3) Sämtliche Dokumente werden im E-Mailverkehr im PDF-Format ausgetauscht. Es erfolgt durch die FCH kein verschlüsselter Versand der PDF-Dokumente. Dem Charterer ist es freigestellt, seine Dokumente im verschlüsselten PDF-Format der FCH zukommen zu lassen.

(4) Die FCH sichert dem oder vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer zu, dass die persönlichen Daten ausschließlich für zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden im EDV-System der FCH gespeichert. Nach dem Austritt eines Charterers werden die kompletten Daten nach einer abschließenden Auseinandersetzung vollständig gelöscht, soweit nicht gesetzliche Auflagen / Aufbewahrungsfristen diesem entgegenstehen.

(5) Die Homepage der FCH ist über folgende Adresse im Internet erreichbar: www.flightcenter-hannover.de
Sämtlicher E-Mailverkehr ist über folgende E-Mailadresse abzuwickeln: info@flightcenter-hannover.de

§ 5 Kosten

- (1) Es werden keine Clubbeiträge oder Arbeitsstunden erhoben.
- (2) Leistungen werden regelmäßig nach Inanspruchnahme per Lastschrift eingezogen.

§ 6 Präambel

(1) Der Vertrag behält auch dann in seiner Gesamtheit Gültigkeit, wenn einzelne Passagen gegen geltendes Recht verstoßen sollten. Die betroffenen Regelungen werden dann durch gesetzeskonforme Regelungen ersetzt, die der beabsichtigten Regelung am weitesten entsprechen.

(2) Der Gerichtsstand ist Hannover.

Langenhagen,

Langenhagen,

Unterschrift FCH GmbH (Geschäftsführung)

Unterschrift (Charterer)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit ermächtige ich, bis auf Widerruf, die Flight Center Hannover GmbH, sämtliche Forderungen aus diesem Chartervertrag von meinem Konto

Name: _____ Vorname: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: Bank: _____

abzubuchen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)